



*** Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung

Hinweis zum Aufhängen von Nisthöhlen:

Grundsätzlich sollten Nisthöhlen nur an älteren Bäumen angebracht werden. Bei Neupflanzungen und an noch jungen Bäumen kann es zu Schädigungen an der Rinde und am Stammholz kommen.

Bei der Befestigung am Stamm sollten Zink- oder besser Alunägeln verwendet werden, da sie nicht rosten und so dem Baum keinen nennenswerten Schaden zufügen.

Fledermauskästen dürfen nicht frei hängen, sondern müssen fest an einen Baumstamm genagelt oder an die Hauswand gedübelt werden, da Fledermäuse im Gegensatz zu vielen Vogelarten schwankende Behausungen ablehnen.

Achtung: Fledermäuse brauchen eine freie Anflugbahn !



Optimale Höhe und Richtung des Flugloches:

Vogelnisthöhlen sollten in umzäunten, ruhigen Gebieten 1,50 m bis 1,80 m hoch hängen, sie vom Boden aus kontrollieren und reinigen zu können, ansonsten 2,80 m bis 3,50 m. Das Flugloch sollte nach Möglichkeit nach Südosten ausgerichtet sein, zumindest stets zum Licht.

Fledermausnisthöhlen sollten in mindestens 5 m Höhe befestigt werden.

Zeitpunkt der Aufhängung:

Nisthöhlen sollten am besten im Herbst aufgehängt werden, da sie im Winter den Vögeln auch als Nachtquartier dienen und vor der Brutsaison auswittern.

Die Nisthilfen für Fledermäuse dienen als Sommerquartiere. Bitte in der Zeit von Mitte Juni bis Ende Juli die Fledermäuse auf keinen Fall stören, da sie in dieser Zeit die Jungen zur Welt bringen.

Reinigung

Die Reinigung der Nisthöhlen, d.h. die restlose Entfernung des alten Nestes, kann von Mitte September an erfolgen. Es erfolgt nur eine Reinigung mit Spachtel und harter Bürste, es werden keine scharfen Reinigungsmittel und Chemikalien verwendet.

Falls das Nest extrem verschmutzt oder mit Parasiten besetzt war, empfiehlt sich das Ausspülen der Nisthöhle mit kaltem oder heißem Wasser und etwas Neutralseife.

Fremdbelegung

Es kann vorkommen, dass Nisthöhlen von ganz anderen Arten als ursprünglich vorgesehen, besiedelt werden. Beispielsweise können dies folgende Arten sein: Hummeln, Wespen, verwilderte Bienen, Hornissen, Haselmäuse und Bilche wie etwa Siebenschläfer. Diese verdienen ebenso Ihren persönlichen Schutz. Bitte lassen Sie sie unbeschadet in den Nisthöhlen.